

„Die Finanzmärkte in die Schranken weisen!“

Grüne Forderungen zur Reform des Finanzsystems

Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft & Finanzen, Bündnis 90/Die Grünen

Verabschiedet am 02. Februar 2013 in Berlin

Einleitung

Wir wollen die Finanzmärkte in die Schranken weisen. Die **Finanzmärkte habe ihre Aufgabe als Dienstleister für die Realwirtschaft**. Werden sie zum Selbstzweck, dienen sie als (Spiel-) Casino. Nur mit einer strikten Regulierung erreichen wir die Ziele einer nachhaltigen und sozial gerechten Wirtschaftsordnung. Das ist ein wichtiger Teil des **Green New Deals**. Das Ziel der Regulierung der Finanzmärkte ist es dabei nicht, Finanzmärkte und ihre Akteure zu verteufeln. Die Gesellschaft benötigt ein Finanzsystem, das die Realwirtschaft mit Geld und Krediten versorgt und sicherstellt, dass Menschen und Unternehmungen mit Ideen und Projekten Zugang zu Kapital bekommen, um diese Ideen und Projekte realisieren zu können. Finanzmärkte haben darüber hinaus eine wichtige Rolle für die soziale Sicherung von Menschen. Menschen transferieren mit Hilfe der Finanzmärkte erhaltenes Entgelt für eigene Leistungen in die Zukunft, um sich gegen Krankheit oder Verlust von Einkommen abzusichern.

Wie jeder Markt sind **Spielregeln** unabdingbar, um **einen funktionierenden Markt** mit einem **wirksamen Wettbewerb** zu ermöglichen. In der Finanzkrise wurden die Verluste des Banken – und Finanzsektors weitgehend auf die Gesellschaft abgewälzt. Damit hat sich gezeigt, dass hier ein zentrales Prinzip des Marktes (die Haftung für eingegangene Risiken) außer Kraft gesetzt ist. Notwendig ist eine Neu-Regulierung dieser Sektoren, um nach der Deregulierung der letzten 30 Jahre überhaupt erst einen funktionierenden Markt zu ermöglichen. Dabei fokussieren wir auf Maßnahmen für das Finanzsystem. Den weiteren Kontext – Staatsschuldenkrise, Europa, Schuldenbremse, Umverteilung, etc. – klammern wir bewusst aus. Nicht weil er nicht wichtig wäre, sondern weil es neben der aktuellen Krisenbekämpfung entscheidend ist, den Finanzmarkt mit einer langfristigen Perspektive zu gestalten.

Warum wir die Finanzmärkte zähmen müssen...

Wir müssen die Finanzmärkte zügeln und in ihre Schranken verweisen. Die Gründe dafür sind naheliegend:

- Ungebändigte Finanzmärkte führen zu enormen **Gewinnen für eine begrenzte Anzahl an Akteuren** an den Finanzmärkten, während die mit den Gewinnen untrennbar verbundenen Risiken bei Eintreten zu **horrenden Verlusten führen, für die die Gemeinschaft der Bürger aufkommen muss**, um negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu vermeiden, die zu noch höheren Einkommensverlusten für die Gemeinschaft aller Bürger führen würden.

- Das enorme Wachstum deregulierter Finanzmärkte war ein wesentlicher Grund für die zunehmende **Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen und Vermögen**, die sich sowohl in Deutschland und anderen westlichen Ländern als auch global in den vergangenen Jahrzehnten ausgeweitet hat. Die Unterschiede zwischen arm und reich sind in den letzten Jahren massiv angewachsen. Ein immer größerer Teil des volkswirtschaftlichen Gesamteinkommens kommt dem Kapital zu Gute, während der Anteil der Arbeit (und damit der aller meisten Menschen) sinkt. Wir wollen diesen Trend umkehren.
- Die Orientierung an den übertriebenen Renditeforderungen der Kapitalmärkte führt auch in der Realwirtschaft zu **kurzfristigem und kurzsichtigem Handeln**. Wenn sich Manager maßgeblich mit der Optimierung von kurzfristigen Zielen beschäftigen und auch entsprechend intensiviert werden, verlieren sie den Blick für langfristige Herausforderungen und Strategien zu deren Bewältigung.
- Entfesselte Finanzmärkte haben in den letzten Jahren immer mehr hochqualifizierte, talentierte junge Menschen mit dem Versprechen höchster Einkünfte in die Finanzbranche gelockt. Das ist **Talentverschwendung**.

...und wie wir das schaffen können

Kernforderungen

1) Reform der Bankenregulierung

2) Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer

3) Die Begrenzung von Finanzderivaten auf das realwirtschaftlich Notwendige

4) Die Reduzierung der Abhängigkeit von Rating Agenturen durch mehr Transparenz, den Abbau von Interessenskonflikten und die Förderung von mehr Wettbewerb

5) Eine verbesserte Finanzmarktaufsicht mit dem Ziel, den VerbraucherInnen-Schutz zu stärken und Systemrisiken schneller zu erkennen und effektiver zu bekämpfen.

Auf einer ganz grundsätzlichen Ebene muss darüber nachgedacht werden, wie die Transparenz über den Finanzmarkt erhöht werden kann. Jeder Automobil- oder Pharmahersteller kann heute nahezu lückenlos über den Herstellungs- und Vertriebsprozess seiner eigenen Produkte Auskunft geben. Vergleichbare Transparenz sucht man bei Finanzprodukten vergeblich. Hier sind Wissenschaft, Politik und Industrie gefordert, den Weg für eine einheitliche Nomenklatur (Taxonomie) zu bereiten. Je größer der Markt wird, desto wichtiger ist es, dass wir Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette herstellen.

1) Reform der Bankenregulierung

Unsere Forderungen

Zur Reform der Bankenregulierung fordern wir sieben Maßnahmen:

1. Wir fordern die Einführung einer Schuldenbremse für Banken. Das heißt wir wollen eine ungewichtete **Eigenkapitalquote von Banken** einführen – das heißt es gibt nicht mehr die Möglichkeit diesen Wert durch Risikomodelle klein zu rechnen. Unser Ziel ist, dass Banken bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 6 Prozent ihrer Bilanzsumme vorhalten müssen. Dieser Zielwert soll über mehrere Zwischenschritte bis 2020 erreicht werden. Langfristig halten wir eine ungewichtete Eigenkapitalquote von 10 Prozent für sinnvoll.

Parallel wollen wir eine risikogewichtete Eigenkapitalquote von 20%.

Ab einer noch festzulegenden Größe erhöht sich die minimale Eigenkapitalquote, um dem „Too-big-to-fail“- Syndrom vorzubeugen – d.h. je größer die Bank, desto größer die Eigenkapitalanforderung.

2. Wir fordern die **Schaffung eines Trennbankensystems**. Der wesentliche Punkt dieser Vorschläge ist, Banken in rechtlich selbständige Einheiten unter einem Dach aufzuspalten. Klassische Kundeneinlagen und Kreditgeschäft soll von Handelsgeschäften getrennt werden. Dabei ist irrelevant, ob Banken Eigenhandel betreiben oder Handel im Kundeninteresse. Dabei sollten höchstens die von Liikanen vorgeschlagenen Schwellenwerte von 15-20% der Bilanzsumme bzw. 100 Mrd. EUR Handelsvolumen gelten.

Banken sollen nicht zerschlagen werden, die beiden Geschäftseinheiten sollen zwar unter einem gemeinsamen Dach geführt werden, aber rechtlich und personell so selbständig sein, dass sie jederzeit und augenblicklich auch komplett getrennt werden könnten. Banken werden verpflichtet, detaillierte Abwicklungspläne („living wills“) auszuarbeiten, mit denen sie die Aufsichtsbehörden überzeugen müssen, dass diese Umorganisation ausreicht, um sie in der Krise problemlos abwickeln zu können.

3. Der Schattenbankensektor (Hedge-Fonds, Zweckgesellschaften, etc.) soll analog zum regulären Bankensektor reguliert werden. Alle Gesellschaften, die im weiteren Sinne Bankgeschäfte tätigen, insbesondere also langfristige Anlagen tätigen (z.B. Kredite vergeben oder in Verbriefungen investierten) und sich dafür kurzfristig verschulden bzw. kurzfristige Wertpapiere ausgeben, müssen denselben Regularien wie Investmentbanken unterliegen.

Die Aufsichtsbehörden investieren die nötigen Ressourcen, um Transparenz im Schattenbankensektor zu schaffen und erhalten die Flexibilität, jederzeit zu entscheiden, welche Geschäfte systemisch wichtig sind und daher ebenfalls stringente Regularien und der Finanzmarktaufsicht unterliegen müssen. Sollten die internationalen Bilanzierungsregelungen wichtige Risiken nicht abbilden, können die Aufsichtsbehörden für diese Regeln die Zwecke der Eigenkapital-, Liquiditätsregeln anpassen.

4. Wir fordern die Einführung einer europäischen Bankenunion. Die Bankenunion besteht aus einheitlicher Aufsicht, eines einheitlichen Abwicklungsregimes, einem europäischen Restrukturierungsfonds und eine gemeinsame europäische Einlagensicherung. Alle Elemente

sollen auf europäischer Ebene schnellstmöglich eingeführt werden – wir halten jedoch die Einführung des Trennbankensystems für eine zentrale Vorbedingung einer gemeinsamen europäischen Einlagengarantie. Die Beaufsichtigung kleinerer regionaler Banken soll weiterhin dezentral durchgeführt werden. Allerdings soll die europäische Aufsicht auch für diese Banken ein Letztentscheidungs- und Durchgriffsrecht erhalten.

5. Wenn eine Insolvenz aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, muss sichergestellt sein, dass zuerst die Aktionäre und dann die Bankgläubiger die Kosten der Restrukturierung tragen. Dazu muss es auf europäischer Ebene die Möglichkeit geben, einen Bail-In – also die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital – anzuordnen, falls das Eigenkapital unter eine bestimmte Schwelle sinkt und die Bank nicht in der Lage ist, neues Eigenkapital zu besorgen.

Wenn das regulatorisch geforderte Eigenkapital unterschritten wird, dürfen keine Dividenden ausgeschüttet und keine Boni ausbezahlt werden. Sollte die Bank weniger als 50% des erforderlichen Eigenkapitals ausweisen, können die Behörden die Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital anordnen (bail-in).

Klassische über Einlagensicherung abgedeckte Kundeneinlagen werden nicht zum bail-in herangezogen, alle anderen Kreditgeber jedoch sehr wohl. Nur wenn ein in Schieflage geratenes Institut durch Gläubigerbeteiligung nicht stabilisiert werden kann, soll als letzte Notfalloption ein europäischer Bankenrestrukturierungsfonds Eigenkapital nachschießen. Der europäische Bankenrestrukturierungsfonds soll aus europaweiten Bankabgaben finanziert werden.

6. Die Vergütung von Bank-Managern muss so gestaltet werden, dass sie Anreize für ein verantwortliches, an der Realwirtschaft ausgerichtetes Bankgeschäft setzen. Bonuszahlungen oberhalb einer gesetzlich festgelegten, maßvollen Schwelle dürfen nicht in bar ausbezahlt werden sondern müssen mindestens 10 Jahre lang vom Unternehmen einbehalten werden. Maximal 1/3 des Bonus darf in Aktien des Unternehmens ausbezahlt werden. Der restliche Betrag wird gegen einen geringen Zins gestundet. Sollte ein Institut in Schieflage geraten, verlieren die Mitarbeiter den kompletten gestundeten Betrag der letzten 10 Jahre.
7. Banken müssen zu einer langfristigeren Finanzierung gezwungen werden. Basel III, das nur Vorgaben für ein 30 tägiges Stressszenario vorsieht, reicht hier nicht aus. Die derzeit bestehende steuerliche Privilegierung von Fremdkapital halten wir für falsch. Darüber hinaus wollen wir eine Steuer auf kurzfristiges Fremdkapital außerhalb von klassischen Kundeneinlagen prüfen, damit Banken einen hohen Anreiz haben, sich langfristig zu finanzieren.

Begründung

Warum fordern wir eine Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für (Geschäfts- und Investment-) Banken auf über 10% der nicht-risikogewichteten Aktiva ("leverage ratio")?

Nach der Logik der bisherigen Basel-Regulierungen (und auch von Basel III), müssen die Banken Eigenkapital für ihre „Risiko-gewichteten“ Aktiva hinterlegen, also für die Forderungen, die die Bank

gegenüber ihren Schuldnern hat – je vermeintlich besser die Bonität des Schuldners, desto geringer das von der Bank vorzuhaltende Eigenkapital. Das führte dazu, dass die Banken in den letzten zwei Jahrzehnten durch scheinbar cleveres Risikomanagement ihre Aktiva immer kleiner gerechnet haben. Das war erstens falsch (die Risiken waren doch viel größer als angenommen) und zweitens führte es dazu, dass die Banken zum Zeitpunkt der Krise viel zu wenig Eigenkapital hatten. Die meisten Banken, die während der Krise in existentielle Schwierigkeiten geraten sind, hatten deutlich mehr Eigenkapital in Bezug auf risikogewichtete Aktiva als selbst jetzt nach der Reform von Basel III verlangt wird. Die leverage ratio dieser Banken war jedoch mit Eigenkapitalquoten in Bezug auf nicht gewichtete Aktiva von oft unter 3% exorbitant hoch.

Wir wollen dem Spuk ein Ende setzen, indem wir deutlich höhere Anforderungen stellen, was das Eigenkapital angeht (mehr als 10% der Aktiva) und sicherstellen, dass die Banken sich um ihre Kunden kümmern und nicht darum, ihre Risiken kleinzurechnen.

Dennoch sollte man nicht auf Risikogewichtung komplett verzichten. Wenn nur eine leverage ratio vorgeschrieben wird, werden die Banken in wesentlich riskantere Anlagen investieren, um so ihre Rendite zu optimieren. Nur das Zusammenspiel beider Kennzahlen verhindert hier Regulierungsarbitrage.

Die in Basel III beschlossenen strengeren Eigenkapitalregeln gehen zwar in die richtige Richtung sind jedoch bei weitem nicht scharf genug. Zwar verbreiten Banken den Mythos Eigenkapital sei teuer. Der einzige Grund dafür ist jedoch, dass Fremdkapital steuerlich massiv begünstigt wird. Sollte diese Bevorzugung abgeschafft werden, fiel dies Argument komplett in sich zusammen. Selbst wenn sie nicht abgeschafft wird, ist Eigenkapital zwar aus privater Sicht teurer, nicht aber aus gesellschaftlicher Sicht.

Die Frist zur Erreichung der Zielmarke von 10% muss gleichermaßen angemessen und anspruchsvoll sein.

Warum wollen wir ein Trennbankensystem?

Das wesentliche Ziel des Trennbankensystems ist es, das Bankgeschäft transparenter zu machen und „Too-big-to-fail“-Risiken zu begrenzen. Außerdem vermeiden wir, dass Risiken in einem Teil des Systems in andere Teile des Finanzsystems übertragen werden.

Nach einer solchen Trennung können die riskanten Handelsgeschäfte der Banken nicht mehr mit wegen der Einlagensicherung billigen Kundeneinlagen subventioniert werden. Das Handelsgeschäft muss sich fortan selbständig rechnen, auch wenn es teurer refinanziert werden muss. Im Fall einer Krise ist eine so getrennt organisierte Bank deutlich leichter abzuwickeln.

Ein Allheilmittel ist ein Trennbankensystem sicher nicht: Lehman Brothers war eine klassische Investmentbank und dennoch hat ihre Pleite zu einer schweren Bankenkrise geführt. Aber in Kombination mit den anderen Maßnahmen, die wir fordern, wird die Trennung zu deutlich mehr Stabilität führen. Für den deutschen Markt würde diese Trennung ohnehin nur für wenige Institute eine Veränderung ihres Geschäftes bedeuten: der Volks- und Raiffeisenverbund und die Sparkassen sind klassische Geschäftsbanken. Von der Änderung wäre wesentlich nur die Deutsche Bank betroffen – und in geringerem Maße die Commerzbank und HypoVereinsbank.

Unser Vorschlag, der Trennung in zwei rechtlich selbständige Geschäftseinheiten unter einem Dach, beinhaltet alle Vorteile eines kompletten Trennbankensystems und erlaubt es den Banken dennoch Kunden alle Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten.

Im Gegensatz zu einem Verbot von ausschließlich Eigenhandel (Volckers Regel in den USA) hat dieser Vorschlag den Vorteil, dass nicht arbiträr zwischen echtem Eigenhandel und Handel im Kundeninteresse (z.B. Marketmaking) unterschieden werden muss.

Warum wollen wir Schattenbanken regulieren?

In der Finanzkrise ging die größte Instabilität von Schattenbanken, sprich von nicht regulierten Bereichen des Finanzsektors aus. Verschiedene Vorschriften für Banken bauten starke Anreize auf, Geschäfte in nicht regulierte Einheiten auszulagern. Schlecht verfasste Regeln der internationalen Bilanzierungsvorschriften hatten dafür gesorgt, dass Banken Garantien für in Zweckgesellschaften ausgelagerte Risiken abgeben konnten, ohne dass diese bilanziert werden mussten und daher nicht von den aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfasst wurden. In der Krise führte das Einlösen dieser Garantien zum Straucheln vieler Banken.

Es darf keine Anreize für Banken geben, riskantes Geschäft in nicht regulierte Schattenbanken abzugeben und Schattenbanken dürfen durch mangelnde Regulierung, also geringere Kosten, nicht indirekt subventioniert werden.

Es gibt bislang wenig Transparenz über den nicht regulierten Finanzsektor. Es ist daher gut möglich, dass es Bereiche gibt, deren systemische Relevanz heute noch nicht erkennbar ist.

Warum ist eine europäische Bankenunion so wichtig?

Der Teufelskreis zwischen maroden Banken und der europäischen Schuldenkrise muss durchbrochen werden. Nicht systemrelevante insolvente Banken müssen abgewickelt werden, systemrelevante Banken müssen rekapitalisiert werden, damit sie der Realwirtschaft wieder Kredite zur Verfügung stellen können und so die Rezession bekämpft werden kann. Viele Banken sind grenzüberschreitend tätig und können nicht national restrukturiert oder abgewickelt werden.

Der derzeitige Vorschlag der EU zur Bankenunion beschränkt sich auf gemeinsame Aufsicht. Dies reicht nicht aus, da eine Aufsichtsbehörde keine wirksamen Sanktionen ergreifen kann, wenn es keinen europäischen Rahmen zur Abwicklung gescheiterter Banken gibt.

Wir fordern daher eine umfassende Bankenunion mit allen für sie wichtigen Elementen.

Auch ist es ein Trugschluss zu glauben, systemische Gefahr könne nur von Großbanken ausgehen. Die massive Bankenkrise in den 1980er Jahren in den USA und die derzeitige Krise in Spanien betreffen ausschließlich lokale Sparkassen. Zwar ist eine einzige kleine lokale Bank zu klein, um systemisch relevant zu sein, oft jedoch betreiben viele kleine Banken ähnliche Geschäftsmodelle mit ähnlichen Risiken und geraten daher gleichzeitig in Schieflage. In diesem Fall entsteht schnell das Risiko von „too many to fail“ und der deutsche Steuerzahler wäre zur Rettung gefordert.

Außerdem zeichnen sich lokale Sparkassen oft durch enge Verflechtung von Geschäft und Politik aus, was insbesondere in den Landesbanken, den Dachorganisationen der deutschen Sparkassen sichtbar wurde. Eine nationale Aufsicht ist daher zu starken politischen Einflüssen ausgesetzt.

Daher sollen auch kleine Banken Teil der Bankenunion werden, wenn auch aus Gründen der Praktikabilität das Tagesgeschäft der Bankenaufsicht weiter national organisiert bliebe.

Warum fordern wir ein europäisches Abwicklungsregime für Banken?

Nie wieder soll öffentliches Geld in die Rettung von Banken fließen müssen. Klassisches nationales Insolvenzrecht ist ungeeignet im Umgang mit Banken Krisen. Aufgrund internationaler Komplexität muss das Bankeninsolvenzrecht mindestens europaweit organisiert werden. Das Insolvenzrecht muss so ausgestaltet sein, dass systemische Banken weitergeführt werden können und nicht systemische

Banken abgewickelt werden. Frühzeitige Intervention muss möglich sein, damit noch ausreichend privates Kapital zur Verfügung steht und nicht der Steuerzahler einspringen muss.

Es müssen klare Regeln formuliert werden, wann Eigenkapital wertlos wird und wie Kredite im Krisenfall in Eigenkapital gewandelt werden können, damit nicht der Steuerzahler wie in den letzten Jahren insbesondere in Deutschland Kapital zur Verfügung stellt um Aktionäre zu retten. So könnten etwa 15% des Nominalbetrages jeder Anleihe in Eigenkapital getauscht werden – die Bank hätte wieder Eigenkapital, um die Geschäfte fortführen zu können und auch für die Gläubiger ist es eine gute Lösung – schließlich kann so eine Insolvenz vermieden werden, die zu deutlich höheren Verlusten geführt hätte.

Nach den Rettungsmaßnahmen der letzten Jahre sind klare Regeln für den Krisenfall besonders wichtig, um dem massiven moral hazard entgegenzuwirken und die Kontrollfunktion der Eigentümer und Kreditgeber gegenüber zu risikofreudigen Managern zu reetablieren. Wichtig ist, dass die Initiative zur Rekapitalisierung solange von den Altaktionären und ihrem Management ausgehen kann, wie noch mindestens 50% des Mindesteigenkapitals vorhanden ist. Sollte diese Schwelle unterschritten sein, geht die Initiative auf die Behörden über, die dann Kredite in Eigenkapital wandeln kann und das Recht hat, neues Management einzusetzen.

Es dürfen nicht nur langfristige und unbesicherte Schulden einer Bank zum Bail-in herangezogen werden, damit Banken keine Anreize haben, sich noch mehr über kurzfristige und besicherte Kredite zu verschulden. Kurzfristigen besicherte Kredite haben sich als wesentliche Brandbeschleuniger in der Krise herausgestellt (s. Punkt 6).

Warum wollen wir Vergütungssysteme reformieren?

Für Eigentümer, die den allergrößten Teil des Unternehmens mit Fremdkapital finanzieren können, ist es rational, das Management zu hohem Risiko anzuhalten, da die Eigentümer 100% der Gewinne für sich einstreichen, die Verluste aber mit den Kreditgebern teilen. Die bislang beschlossenen Initiativen zur Managervergütung tragen dem nicht Rechnung, weil sie die Bonuszahlung einerseits nur an den Erfolg der Aktien knüpfen und weil der Zeithorizont der Stundung zu kurz ist, um den langen Zyklen von Finanzkrisen Rechnung zu tragen. Eine Verknüpfung des Großteils des Bonus an das Fremdkapital mindert den Anreiz zu riskanter Geschäftspolitik. Der Kreis der Mitarbeiter, die hochriskante Entscheidungen treffen können, geht weit über das Topmanagement hinaus. Daher sollte die Schwelle für eine Stundung der Boni nicht zu hoch gesetzt werden.

Warum fordern wir eine Abschaffung der steuerlichen Privilegierung von Fremdkapital sowie einer Förderung von langfristiger Finanzierung der Banken?

Die steuerliche Privilegierung von Fremdkapital ist der wichtigste Grund dafür, dass Banken so wenig Eigenkapital vorhalten und argumentieren können, höhere Eigenkapitalvorschriften würden letztlich Arbeitsplätze vernichten. Nach der steuerlichen Gleichstellung entfällt dies Argument, so dass höhere Eigenkapitalvorschriften politisch leicht durchsetzbar werden sollten.

Diese wichtige Maßnahme kann gut zum Anlass für eine umfassendere Unternehmenssteuerreform genommen werden, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führt und die und analog zur Mineralölsteuer gezielte Steuern einführt, um gefährliche Risiken der Finanzindustrie zu bekämpfen.

Die Vermeidung von panikartigem Abziehen aller Kundeneinlagen („bank run“) ist das mit Abstand wichtigste Mittel um Finanzkrisen zu vermeiden. Im 19. Jahrhundert waren Bankenpaniken gang und gäbe. Mit der Einführung einer glaubwürdigen Einlagensicherung wurde dies Risiko so gut eingedämmt, dass man Bankenpanik für völlig undenkbar hielt. Es wurde jedoch übersehen, dass sich Banken heutzutage in wesentlich geringeren Umfang über klassische versicherte Kundeneinlagen

finanzieren. Wie 2008 lebhaft demonstriert, können institutionelle Anleger genauso panikartig all ihre Gelder abziehen.

Man könnte zwar diese Gelder genauso wie Kundeneinlagen versichern. Im Gegensatz zu normalen Privatkunden sind institutionelle Anleger allerdings sehr wohl in der Lage, die Solvenz einer Bank zu beurteilen und Einfluss auf das Risikoverhalten der Bank zu nehmen. Die Einführung einer Einlagensicherung für institutionelle Gelder würde zu einem enormen moral hazard Problem führen und ist daher nicht zu vertreten.

Kurzfristige Finanzierung ist für alle Beteiligten angenehm hat aber einen äußerst gefährlichen externen Effekt, indem es zu systemischer Instabilität führt. Durch die Einführung einer gezielten Steuer werden hohe Anreize geschaffen, nur dann kurzfristig zu finanzieren, wenn es wirklich nicht anders geht.

Schwindendes Vertrauen in die Bonität intransparenter Banken hat in den letzten zwanzig Jahren dazu geführt, dass selbst täglich fällige Interbankenkredite nicht mehr unbesichert vergeben wurden. Umso mehr Kreditgeber Sicherheiten (in der Regel über Repos) forderten, umso unsicherer wurden unbesicherte Kredite, da im Falle einer Insolvenz die besicherten Kreditgeber bevorzugt behandelt werden. Dieser Teufelskreis soll mit einer hohen Steuer durchbrochen werden, damit Banken nur noch Sicherheiten vergeben, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Diese Steuer wird die Kosten der Refinanzierung wahrscheinlich nicht wesentlich erhöhen, weil das Risiko für Kreditgeber aufgrund der deutlich höheren Stabilität der Banken sinkt. Sollten die Kosten dennoch steigen und dies zu höheren Zinsen für die Realwirtschaft führen, so sind die Vorteile durch das Vermeiden von Finanzkrisen so hoch, dass dieses Risiko eingegangen werden sollte.

2) Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Unsere Forderung

Wir Grüne waren die erste deutsche Partei, die die Einführung einer Tobin-Steuer gefordert hat – schon vor der Gründung vor der Gründung von ATTAC Deutschland. Wir begrüßen, dass die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Vertieften Zusammenarbeit von mindestens 9 EU-Ländern auch auf unseren Druck auf den Weg gebracht wurde. Die Ausweitung auf weitere Länder streben wir weiter an. Wir fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS), die für alle börslichen und außerbörslichen Finanztransaktionen fällig wird, ähnlich wie die Umsatzsteuer auf Güter- und Dienstleistungen. Die FTS soll den gesamten Finanzmarkt (d.h. Handel mit Aktien, Anleihen, Devisen und Derivaten) besteuern. Unabhängig von der Besteuerung der einzelnen Transaktion gehen wir von einem Zielwert von 0,1% des Handelsvolumens aus.

Die tatsächlichen Steuersätze sollten sich nach der Art der jeweiligen Finanztransaktion richten und ein Anreiz für realwirtschaftlich ausgerichtete Investitionen schaffen. Die Steuer wird nach dem **Ansässigkeitsprinzip** erhoben, d.h. so lange eine der Transaktionsparteien in Europa oder Deutschland ansässig ist, sollte die Steuer erhoben werden. Mögliche Umgehungstatbestände (z.B. bei international agierenden Konzernen) sollten durch entsprechende Regelungen verhindert werden. Dabei sollte insbesondere prüfen, ob eine Koppelung der Zahlung der FTT an den Vertragsabschluss bzw. schärfere Eigenkapitalanforderung bei Nichtzahlung möglich sind. Auch die Gewährung der Eigentumsrechte nur nach erfolgter Steuerzahlung ist eine Option.

Begründung

Mit der FTS wird der Finanzsektor zur **Finanzierung des Gemeinwesens** herangezogen. Gleichzeitig führt sie zu einer **Entschleunigung** der Finanzmärkte – sie macht sehr kurzfristige, rein spekulative Käufe und Verkäufe unprofitabler, ohne diejenigen ernsthaft zu belasten die Finanzprodukte für realwirtschaftliche Zwecke benötigen. Sie führt so auch zu **größerer Stabilität** an den Finanzmärkten. Maßnahme Kritiker der FTS sagen, sie sei zwar prinzipiell richtig, würde aber auf jeden Fall umgangen – daher sollte sie wenn, dann nur weltweit eingeführt werden. Damit verschiebt man ihre Einführung auf den St. Nimmerleinstag. Mit Hilfe des Ansässigkeitsprinzips und der Begrenzung des Rechtsanspruchs auf das Finanzgut bis nach der Begleichung der Steuerschuld, kann eine Umgehung der Steuer weitestgehend eingeschränkt werden. Wir sollten uns also nicht von den Kritikern zum Nichts-Tun verleiten lassen!

Es gibt kein stichhaltiges Argument gibt, die Finanzmärkte nicht stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen, unabhängig davon, ob eine steuernde Wirkung der FTS erreicht werden kann.

3) Begrenzung von Finanzderivaten auf das realwirtschaftlich Notwendige

Unsere Forderungen

Zur Reform des Derivatehandels fordern wir vier Maßnahmen:

1. Wir wollen den Over the counter Handel mit Derivaten so weit wie möglich verbieten. Derivate müssen über transparente und kontrollierbare Plattformen gehandelt werden. Wer abseits dieser Handelsplätze handelt, muss mehr Eigenkapital unterlegen.
2. Spekulation erschweren: Derivate müssen von der Finanzmarkttransaktionssteuer erfasst werden. Dies führt zu höheren Transaktionskosten, und zu einer geringeren Attraktivität für Spekulanten.
3. Wir wollen Spekulation mit Nahrungsmitteln begrenzen. Die Märkte mit landwirtschaftlichen Produkten sind eine der ältesten Formen von organisierten Märkten in der Welt. Wegen der außergewöhnlichen Wichtigkeit dieser Produkte existieren Terminkontrakte hier seit mehreren Jahrhunderten. Aber Lebensmittelpreise müssen sich wieder an den Fundamentaldaten orientieren – rein spekulativen Preissteigerungen wollen wir vorbeugen.

Wir wollen alle Händler von Nahrungsmittelderivaten strengen Berichtspflichten unterwerfen. Finanzinstituten sollte es untersagt werden, direkt in physische Agrarrohstoffe zu investieren. Vermögensanlagen (wie z.B. Indexfonds oder Zertifikate) in Lebensmittel wollen wir untersagen. Es müssen strenge Positionslimits an allen europäischen Handelsplätzen eingeführt werden, die ausnahmslos für alle Akteure gelten. Zudem braucht es Preislimits an den europäischen Warenterminbörsen, so dass der Handel bei extremen Preisausschlägen temporär ausgesetzt wird. Entsprechende Regelungen sollen für alle für die Allgemeinheit wichtigen Rohstoffen angestrebt werden.

4. Über eine weitere Einschränkung des Derivatehandels – der nicht an ein Grundgeschäft gebunden ist – muss intensiv nachgedacht werden.

Begründung

OTC-Geschäfte sind Verträge, die zwischen den Vertragsparteien – im Prinzip – frei ausgehandelt werden können und nicht zentral dokumentiert werden. Hierin besteht auch das große Risiko an OTC-Geschäften: da sie keiner Aufsicht und keiner zentralen Erfassung unterliegen, können unkalkulierbare Risiken entstehen. Positionen einzelner Marktteilnehmer können für sich alleine unproblematisch sein, in der Kombination mit Positionen anderer Marktteilnehmer aber gravierend negative Folgen für das Gesamtsystem haben.

Aus diesem Grund fordern wir, dass alle Derivate zentral erfasst und über definierte Plattformen gehandelt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Risiken für das Gesamtsystem frühzeitig erkannt werden. Die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen wie z.B. die Bonitätsprüfung der Marktteilnehmer oder die Stellung von Sicherheiten je Geschäft (Marginkonto) kann so zentral sichergestellt werden.

Derivate müssen mit einer **Finanzmarkttransaktionssteuer** (FTS) belastet werden. Die Vorteile der FTS haben wir bereits ausgeführt. Für einen Marktteilnehmer, der ein tatsächliches Sicherheitsbedürfnis hat, ist die marginale Verteuerung eines Derivates durch die FTS unerheblich –

keiner käme auf die Idee, auf eine Feuerversicherung für sein Haus zu verzichten, nur weil die Versicherung um 0,5% teurer wird. Auf der anderen Seite machen die höheren

Transaktionskosten Derivate für Spekulanten weniger attraktiv. Die Preisentwicklung von **Lebensmitteln** entscheidet für manche Menschen über Leben oder Tod. Wenn Naturkatastrophen, Klima oder Schädlinge zu Missernten und damit zu höheren Nahrungsmittelpreisen führen kann dies letztendlich kaum vermieden werden. Dass Menschen sich aber keinen Mais oder Reis mehr kaufen können, weil der Preis durch Spekulationen in die Höhe getrieben wurde ist nicht hinnehmbar. Daher fordern wir das Verbot von Derivaten auf Nahrungsmittel aus Spekulationsgründen. Wer Derivate auf Nahrungsmittel zeichnet, muss nachweisen, dass er dies zur Sicherung von realwirtschaftlichen Grundgeschäften tut. Eine Großbäckerei kann sich weiterhin durch ein Derivat den Weizenpreis für die kommenden Jahre sichern. Wer kein realwirtschaftliches Interesse nachweisen kann, darf auch nicht mit Derivaten auf Nahrungsmittel handeln.

Derivate sind für Spekulanten aufgrund des vergleichsweise geringen Kapitaleinsatzes, der gegebenen Hebeleffekte und des oftmals sehr liquiden Marktes hoch attraktiv. Die vorgenannten Maßnahmen reduzieren die Attraktivität und reduzieren die Risiken des Derivatehandels. Es muss aber intensiv darüber nachgedacht werden, ob der Derivatehandel nicht noch viel weitgehender eingeschränkt werden müsste. Hat der – Spekulations-bedingte – Anstieg des Erdölpreises nicht ähnlich gravierende Auswirkungen für die Menschen, wie der spekulationsbedingte Anstieg der Lebensmittelpreise? Das Verbot sämtlicher Derivate, die losgelöst von einem Grundgeschäft sind, könnte somit die notwendige Konsequenz sein.

4) Reduzierung der Abhängigkeit von Rating Agenturen

Unsere Forderungen

Zur Reform der Rating Agenturen fordern wir drei Maßnahmen:

1. **Transparenz erhöhen:** Rating Agenturen müssen die **wesentlichen Parameter ihrer Modelle**, auf Grund derer die Ratingentscheidungen zustande kommen, transparent machen. So muss die Bewertung bestimmter Papiere und Derivate nachvollziehbar sein.
2. **Interessenkonflikte minimieren:** Rating und Beratung einer Rating-Agentur für ein und dasselbe Unternehmen müssen ausgeschlossen werden. Wer ein Unternehmen bewertet, der darf es nicht gleichzeitig auch beraten..
3. Geschäftsmodell der Rating-Agenturen verändern: Emittenten dürfen für ihre Ratings nicht zahlen. Die Käufer sollen zahlen, idealerweise über eine Abgabe, die an den Kauf gerateter Wertpapiere geknüpft ist. Die so aufgebrauchte Finanzierung könnte jedes seriöse Rating mit einem niedrigen Grundhonorar vergüten und die Ratingagenturen, deren Ratings sich statistisch am zuverlässigsten herausgestellt haben durch eine hohe Prämie belohnen.
4. Konkurrenz erhöhen und die Gründung einer weiteren unabhängigen (europäischen) **Rating Agentur** unterstützen

Begründung

Die Macht der Rating-Agenturen war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema zahlreicher öffentlicher Debatten. Ein „Downgrade“ konnte mitunter schwerwiegende Folgen für die Stabilität ganzer Staaten haben. Allerdings sind die Rating-Agenturen in der Regel nur die „Botschafter“, die bestätigen, dass es einem bestimmten Staat oder einem Unternehmen finanziell nicht gut geht. Wirklich problematisch werden Rating-Agenturen jedoch in zwei Situationen: erstens, wenn sie schlechte Papiere zu gut bewerten (wie bei den Sub-Prime Mortgages in den USA geschehen) und zweitens, wenn Anleger auf Grund von Regulierungen gezwungen werden (oder starke Anreize erhalten), Papiere einer bestimmten Bonitätsklasse zu kaufen. Wenn beides zusammen kommt, dann kann es schnell zu Insolvenzen von Finanzinstituten kommen – wie in der Finanzkrise geschehen. Unsere Antwort darauf: Rating Agenturen müssen transparenter werden und wir müssen sie von Interessenkonflikten befreien. **Größere Transparenz** über die wesentlichen Parameter der Modelle von Rating Agenturen wird ihre Bewertungen vorhersehbarer machen, öffentliche Kritik – und eine Untersuchung durch die „Schwarmintelligenz“ des Internets – erleichtern, und womöglich die Rating Agenturen selbst dazu motivieren, ihre Modelle kontinuierlich zu verbessern. Wer sich heute von einer Rating Agentur bewerten lässt, der darf nicht gleichzeitig dieselbe Agentur als Berater zur Verbesserung des Ratings einsetzen. Durch die Verknüpfung der beiden Aufgabefelder „Bewertung“ und „Beratung“ entstehen wirtschaftliche Abhängigkeiten, die die Objektivität des Ratings gefährden.

Angesichts des Prinzips „wer zahlt, schafft an“, ist es des unverständlich, wie Kreditgeber sich auf das Urteil von Ratingagenturen verlassen können, die von den Kreditnehmern bezahlt werden. Ein wesentlicher Grund für die Bezahlung durch Kreditgeber ist, dass es schwierig ist, die Information des Ratings geheim zu halten und nur den bezahlenden Kreditgebern zur Verfügung zu stellen. Diese Information ist also ein klassisches öffentliches Gut, das über Abgaben finanziert werden muss. Diese Abgaben könnten leicht beim Kauf eines gerateten Wertpapiere erhoben werden.

Kreativität und zuverlässiges Rating wird durch gute Anreize erhöht. Daher sollte es Wettbewerb unter den Agenturen geben und die Agenturen, die die besten Ratings abgeben, sollen monetär belohnt werden.

Alle drei großen Rating-Agenturen sind privatwirtschaftliche US-Unternehmen. Es wird immer wieder darüber spekuliert, dass Entscheidungen der Agenturen oder der Zeitpunkt der Veröffentlichung auch politisch motiviert sein könnten. Unabhängig davon sind alle drei Agenturen amerikanische Unternehmen mit einer amerikanisch geprägten Kultur und Sichtweise. Zur Erhöhung der Vielfalt ist es durchaus sinnvoll, eine Rating-Agentur zu etablieren, die nicht in den USA ansässig ist. Die Agentur muss politisch unabhängig sein. Sie muss aber nicht zwingend privatwirtschaftlich geführt sein.

5) Verbraucherschutz

Unsere Forderungen

Zur Reform der Finanzmarktaufsicht fordern wir zwei Maßnahmen:

1. Private Endverbraucher müssen besser über die Risiken von Finanzprodukten informiert werden. Dazu soll ein Kennzeichnungssystem (z.B. Ampelsystem) eingeführt werden, das die Risiken eines Finanzproduktes deutlich anzeigt. Warum fordern wir nicht eine Verbraucherschutzbehörde für Finanzprodukte. Die Rolle der BaFin ist es, sicherzustellen, dass es den Finanzinstituten gut geht und der Finanzsektor stabil ist. Verbraucherschutz steht dem gegenüber in einem Interessenkonflikt.
2. Finanzberater sollen sich am Interesse der Kundin/des Kunden orientieren und handeln unabhängig von einer mit dem Abschluss eines Finanzkontrakts verbundenen, für die Kunden schlecht durchschaubaren Provision für den Berater. Wir fordern ein Provisionsverbot bei der Beratung für den Abschluss von Finanzdienstleistungen. Finanzberatung soll auf Honorarbasis pro Zeit erfolgen, deren Höhe von der Art des abgeschlossenen Kontrakts unabhängig ist. Aufgrund der produktunabhängigen Vergütung werden Anreize für eine Beratung geschaffen, die sich am Bedürfnis des Kunden/der Kundin orientiert und nicht am Interesse der Finanzberaterin/des Finanzberaters an höherer Vergütung.

Begründung

Wer heute als **Privatanleger** bei einem deutschen Kreditinstitut Geld anlegen will, wird über einen Analysebogen zu seiner Anlagepräferenz und seinen Erfahrungen am Kapitalmarkt befragt. Eine einheitliche und transparente Klassifizierung von Produkten gibt es nicht. Wir fordern daher, dass jedes Produkt entlang der beiden Dimensionen

1. Wie sicher ist das eingesetzte Kapital und wer garantiert die Rückzahlung
2. Wie sicher ist die prognostizierte Rendite entlang eines dreistufigen Ampelsystems qualifiziert wird – z.B. ein „Rot“, wenn bei einem Produkt der Totalverlust nicht auszuschließen ist.

Wer heute eine Unternehmensanleihe zeichnet, der erfährt oft nur im Kleingedruckten, dass die Rückzahlung nachrangig, nach den Banken erfolgt. Die hier vorgeschlagene Klassifizierung soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte untereinander erhöhen. Zudem fordern wir, dass bei jedem vermittelten Finanzprodukt die Vergütungsstruktur für das Kreditinstitut dem Anleger offen gelegt werden soll. Die Angaben sollten unterscheiden zwischen Art der Vergütung (Einmalzahlung und / oder Zahlung während der Laufzeit) und Höhe der Vergütung (z.B. < 2%, < 5% und > 5%).

Mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht hierfür bereits ein Aufsichtsgremium zur Verfügung. Das BaFin hat im Hinblick auf Anlageprodukte bereits einen Prüfungsauftrag, der sich aktuell aber auf die formale Prüfung beschränkt. Es ist sicherlich hilfreich, wenn dieser Auftrag auch von privater Seite (Stiftung Warentest) geleistet wird. Eine einheitliche – staatlich kontrollierte Klassifizierung der Risikokomponenten eines Wertpapiers oder einer Anlageentscheidung ist aufgrund der Wichtigkeit für den Anleger dringend geboten. Wir können nicht in die Zukunft sehen. Daher sind alle Entscheidungen, die die Zukunft betreffen, mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt auch für Bank- und Finanzgeschäfte, deren **Risiken** wir nie völlig

auf null reduzieren können. **Aber**, wir müssen alles daran setzen, dass Risiken transparent werden und auf ein Maß reduziert sind, welches für die jeweiligen Akteure vertretbar ist. „Too big too fail“ – darf es nicht mehr geben. Die vielen Fehlanreize für ein Handeln, das das Allgemeinwohl nicht fördert sondern mindert, müssen vermieden werden. Finanztransaktionen sind dazu da, die Realwirtschaft zu unterstützen, nicht um einige Wenige durch Spekulation reich zu machen!